



Bekanntmachung

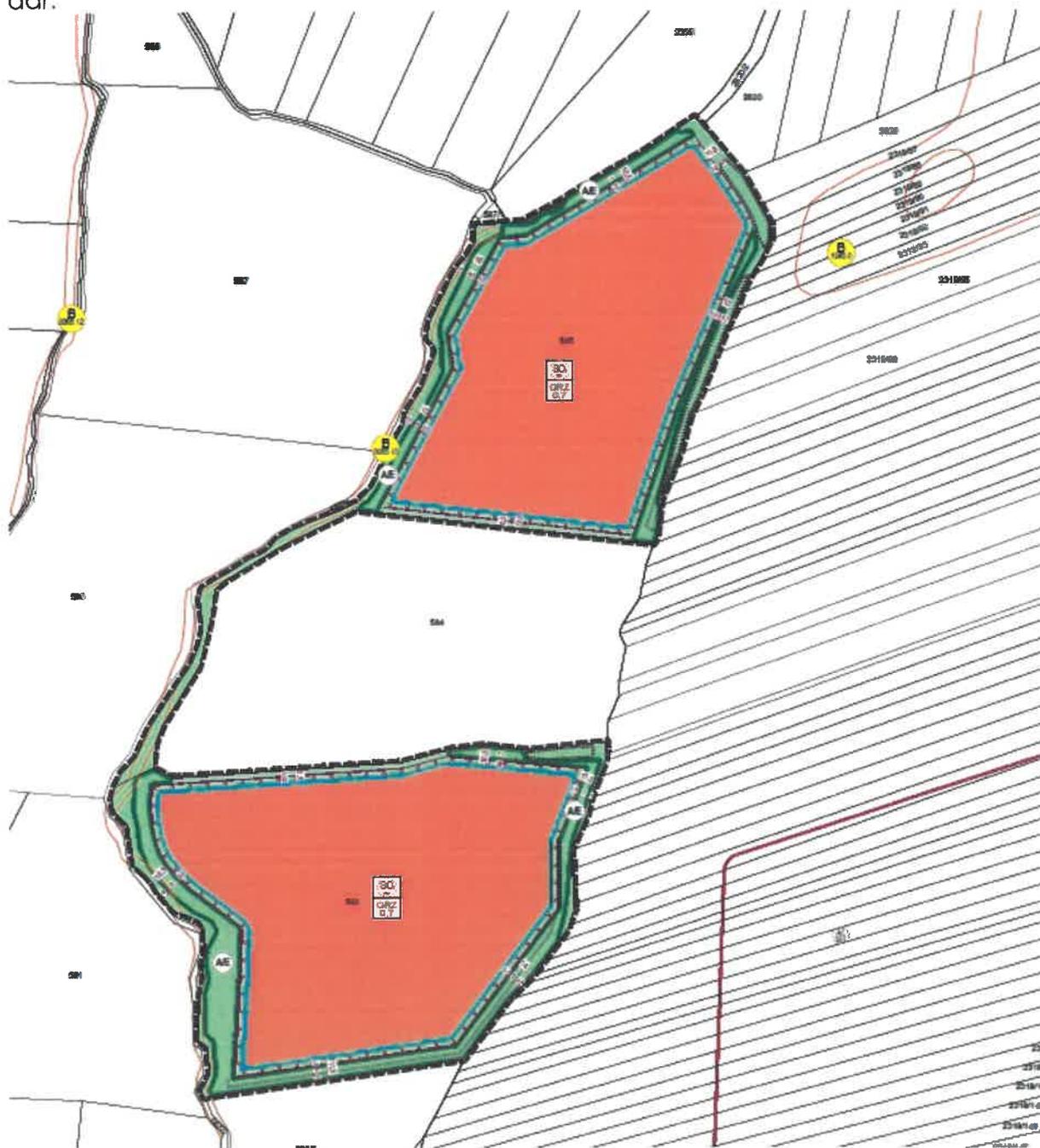
Vollzug des Baugesetzbuches,
Gemeinde Schmiechen

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“ Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 06.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“

beschlossen und den Entwurf am 08.01.2024 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 583 und 585 der Gemarkung Unterbergen und stellt sich wie folgt dar:



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll auf der im Lageplan dargestellten Fläche der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben und Erschließungsplan, Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie eines Avifaunistischen Gutachten und einem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jeweils in der Fassung vom 08.01.2024 kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024

online unter www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/ sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindkanzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 28.03.24 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 20.02.2024
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 21.02.2024
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: